

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 24. April 1918	S. 373.
II. Mitteilung des Senats vom 26. April 1918:	
1. Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven	" 378.
2. Erwerb von Straßengrund an der Voigtnstraße	" 378.
3. Vorlage eines Gesetzes, betreffend Abgabe für die Straßenreinigung und die Müllabfuhr	" 378.
4. Renanlagen von Straßen	" 378.
5. Einkommensteuer für 1918, Zuschlag zur Einkommensteuer und zur Vermögenssteuer	" 378.
6. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Staatsanwaltschaft für 1917 und Nachbewilligung	" 381.
7. Nachbewilligung auf das Budget des Untersuchungsgefängnisses (Nr. 56) für 1917	" 381.
8. Nachbewilligung auf den Haushaltsplan Nr. 101 „Häfen und Eisenbahnen, Allgemeine Verwaltung, Zollangelegenheiten“ für 1917	" 382.
9. Jahresbericht der Hafeninspektoren	" 382.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 24. April 1918.

1. Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft beschließt, das Gerichtsgefängnis auf dem staatlichen Grundstück an der Poststraße zu Bremerhaven nach dem vorliegenden Plane der Hochbauinspektion vom 3. Juni 1914 mit einem Kostenaufwand bis zu 204 000 M zu errichten und die Baukosten in dieser Höhe zu bewilligen, mit dem Vorbehalt, daß vor der Bauausführung der Kostenschlag nochmals durch die Baudeputation geprüft und die vom Senat endgültig festgestellte Zeit und Bau Summe des Neubaus von der Bürgerschaft noch ausdrücklich genehmigt werden.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Die Bürgerschaft sieht den der Kommission erteilten Auftrag als erledigt an.

2. Staatszuschuß an den Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein.

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1) dem Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein für das Jahr 1917 sofort zur Deckung des entstandenen Fehlbetrages einen Zuschuß von 20 000 M zu gewähren und diese Summe auf den Haushalt für das Jahr 1917 nachzubewilligen;
- 2) in Gemäßheit der Vorschläge des Berichts (Bericht d. S. 184) der leitenden Persönlichkeit und zwei Lehrerinnen der Bildungsanstalten des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins Anrecht auf staatliches Ruhegehalt zu gewähren.

3. Ergänzungswahlen.

Die Bürgerschaft wählt an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Wuppesahl in das Bürgeramt Herrn J. Lants,
die Zentralquartierdeputation Herrn W. Koenenkamp,
die Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater Herrn Joh. A. Schünemann,
den Vertrauensauschuß Herrn C. Specht,
die Deputation wegen Neubau des Stadthauses Herrn M. v. Thülen,
die Deputation wegen der Straßenbahn Herrn F. Garbrecht,
die Kriegsdeputation Herrn G. Krüger,
den Vorstand des Vereins für Blinde Herrn M. v. Thülen.

4. Spülklosetts in den Speichern des Zollausflußgebiets.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlgn. S. 189) dankend entgegen und betrachtet ihren Beschluß vom 3. Juni 1914 als erledigt.

5. Eisenbahnvorortsverkehr.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats (Verhdlgn. S. 189) dankend entgegen und sieht ihren Beschluß vom 11. März 1914 als erledigt an.

6. Nachbewilligung auf den Missionsfonds.

Die Bürgerschaft bewilligt auf Nr. 2 des Spezialbudgets Nr. 129 „Missionen“ 8000 M nach.

7. Nachbewilligung für Hilfskräfte (Stadterweiterung).

Die Bürgerschaft bewilligt 6500 M auf Titel I C des Haushaltsplans der Deputation für die Stadterweiterung für 1917 nach.

8. Nachbewilligung auf das Budget des Gerichtshauses für 1917.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das in der Überschrift bezeichnete Budget 15 000 M nach.

9. Geländeaustausch zwischen dem Bremischen Staate und der Preussischen Staatseisenbahnverwaltung.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Vertrag (Verhdlgn. S. 193) und den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 192).

10. Stiftung eines Bremischen Hanseatenkreuzes.

Die Bürgerschaft bewilligt zu den Kosten für das Bremische Hanseatenkreuz 30 000 M nach.

Sie ersucht den Senat, das Königlich Preussische Kriegsministerium darauf aufmerksam zu machen, daß die Verleihung des Bremischen Hanseatenkreuzes nicht abhängig ist von der vorhergehenden Verleihung des Eisernen Kreuzes, und daß somit die durch einzelne Kommandostellen erfolgte Zurückweisung von Vorschlägen, weil die Vorgesetzten das Eiserne Kreuz noch nicht besitzen, auf irrtümlicher Auslegung der Bestimmungen beruht.

11. Erwerb von Straßengrund der Poignystraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Vertrag (Verhdlgn. S. 198).

12. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 65, Polizeihaus.

Die Bürgerschaft bewilligt gemäß der Mitteilung des Senats (Verhdlgn. S. 199) auf das Spezialbudget Nr. 65 für 1917 10 500 M nach.

13. Übertragbarkeit sämtlicher Ausgabeposten des Haushaltsplans des Generalsteueramts für 1917.

Die Bürgerschaft ist ebenfalls mit der Übertragbarkeit sämtlicher Ausgabeposten des Haushaltsplans des Generalsteueramts Nr. 75 einverstanden.

14. Assistenzarzt des St. Jürgenasyls.

Die Bürgerschaft ist ebenfalls auf Grund des Berichts der Deputation für das Gesundheitswesen (Verhdlgn. S. 200) damit einverstanden, daß dem Assistenzarzt vom 1. April d. J. ab an Stelle der freien Station jährlich 1500 M gezahlt werden.

15. Nachbewilligung auf das Budget der Strafanstalt.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Budget der Strafanstalt (Nr. 55) für 1917, Titel II Pos. 1 und 428 000 M nach.

16. Übertragbarkeit einzelner Budgetpositionen und Nachbewilligung auf das Budget der Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls.

Die Bürgerschaft ist ebenfalls mit der Übertragbarkeit sämtlicher Positionen des Spezialbudgets Nr. 60, abgesehen von der Pos. III, 16 einverstanden und bewilligt den danach verbleibenden Fehlbetrag mit 213 950 M nach.

Sie genehmigt ebenfalls die Übertragbarkeit sämtlicher Positionen des Spezialbudgets Nr. 61 und bewilligt den verbleibenden Fehlbetrag auf dieses Budget mit 46 000 M nach.

17. Nachbewilligung auf das Budget Gesundheitswesen.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Spezialbudget Nr. 59 Pos. A. II Nr. 6 „Säuglingsfürsorge“ 2125 M, Pos. D. II Nr. 1 „Laboratorium und Tierstall“ 7000 M nach.

18. Übertragbarkeit einzelner Budgetpositionen und Nachbewilligung auf das Budget der Feuerwehr.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls die Übertragbarkeit sämtlicher Positionen unter I und II A des Spezialbudgets Nr. 66 außer der Pos. II A 10 „Wasserbedarf“ und bewilligt 14 000 M auf das bezeichnete Spezialbudget nach.

19. Nachbewilligung auf den Haushalt des Jugendamts.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Spezialbudget Nr. 127 für 1917 38 800 M nach und genehmigt die Übertragbarkeit der überschrittenen Posten auf das ganze Budget.

20. Nachbewilligung auf das Budget der Regierungskanzlei und Übertragbarkeit der Ausgabeposten desselben.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der sämtlichen Positionen des Budgets der Regierungskanzlei und bewilligt auf dasselbe Budget 15 000 M nach.

21. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 44, Rathaus, Lindenhof usw.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der Pos. II mit den überschrittenen Positionen und bewilligt 16 600 M auf das Spezialbudget Nr. 44 nach.

22. Übertragbarkeit von Posten des Haushaltsplans Nr. 77, Zollverwaltung für 1917.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der Posten der lfd. Nr. 77 der Sonderhaushaltspläne für 1917 A II 3 mit A II 2, A III c 2 und B X 1, ferner B V 1 mit B X 1.

23. Gehaltszahlungen an Hilfsrichter bei dem Landgericht und dem Amtsgericht Bremerhaven im Rechnungsjahre 1917.

Die Bürgererschaft ist damit einverstanden, daß die Mehrausgaben, die bei den in der Überschrift bezeichneten Gerichten durch die Bestellung von Hilfsrichtern erforderlich geworden sind, aus den Ersparnissen an Richtergehalten bei diesen Gerichten gedeckt werden.

24. Haushaltsplan des Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1918.

Die Bürgererschaft genehmigt ebenfalls die von der Deputation für den Schlachthof in ihrem Bericht (Verhdlg. S. 344) unter 1—3 gestellten Anträge.

25. Einkommensteuer in den Hafenstädten.

Die Bürgererschaft beschließt:

- 1) Der Stadtgemeinde Bremerhaven wird im Rechnungsjahre 1918 aus dem Ertrage der Einkommensteuer in Bremerhaven ein Betrag von 100 000 M überwiesen unter der Bedingung, daß die Stadtgemeinde in demselben Rechnungsjahre aus den von ihr in den Rechnungsjahren 1916 und 1917 erschlossenen oder den im Jahre 1918 neu zu erschließenden Einnahmequellen (Steuern, Gebühren, Lieferungspreisen) einen Betrag von 180 000 M bis 200 000 M aufbringt.

Insofern der von der Stadt aufzubringende Betrag unter 180 000 M zurückbleibt, ermäßigt sich der staatliche Beitrag um die gleiche Summe. Insofern jener Betrag 200 000 M übersteigt, erhöht sich der staatliche Beitrag um die Hälfte des überschüssigen Betrages unter Begrenzung des im ganzen zu überweisenden staatlichen Beitrags auf höchstens 120 000 M.

- 2) Der Stadtgemeinde Begeja werden fünfzig v. H. des Mehrertrages überwiesen, der sich in Begeja im Rechnungsjahre 1918 aus dem Zuschlage zur Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 1918, betreffend einen Zuschlag zur Einkommensteuer im Rechnungsjahre 1918, ergeben wird, unter Festsetzung des zu überweisenden Betrages auf mindestens 25 000 M.
- 3) Die Finanzdeputation wird mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt.

26. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets des Landgerichts für 1917.

Die Bürgererschaft genehmigt die beantragte Übertragbarkeit der Positionen II 2, III 1, 2, 3 mit der Position II 3.

27. Eingabe des Frauenstadtbundes wegen Bezahlung der Vertretungskräfte in Schulen.

Die Bürgererschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 352) dankend entgegen und schiebt ihren Beschluß vom 24. Oktober 1917 als erledigt an.

28. Jahresbericht über Fahrwegs-Asyl für arme Siedhe für 1917.

Die Bürgererschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

29. Übertragbarkeit verschiedener Positionen des Budgets des Amtsgerichts Bremen (Spezialbudget Nr. 49) für das Rechnungsjahr 1917.

Die Bürgererschaft genehmigt die Übertragbarkeit der Positionen II (Vote), II 1 b, III 1 b, IV 1 b, V 1 b und VI (Vote) mit der Position II (39 Hilfs-

gerichtsschreiber und Justizanwärter) und der Positionen III 2 und V 2 mit den Positionen II 2 und 3 des Spezialbudgets Nr. 49.

30. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 97 D II Straßenreinigung und Abfuhrwesen.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der Positionen II 1—11 des in der Überschrift bezeichneten Budgets.

31. Änderung der Abzüge des Gehalts des Vorstehers des Heims für Jugendliche.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 356) dankend zur Kenntnis.

32. Lösch- und Lagerplatz für Mauersand und andere Baustoffe am Industrie- und Handelshafen.

Die Bürgerschaft bewilligt 110 000 M für die Anlegung eines öffentlichen Lösch- und Lagerplatzes für Sand und andere Baustoffe am Hafenbecken G des Industrie- und Handelshafens als weiteren Teilbetrag des Fonds „Industrie- und Handelshafen“ auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen.

33. Erhöhung der Kanalsteuer und der Kanalabgaben.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 358) dankend entgegen und ist ebenfalls damit einverstanden, daß z. Bt. von einer Erhöhung der Kanalsteuern und der Kanalabgaben abgesehen und nach Ablauf von drei Jahren erneut berichtet wird.

34. Neubau einer Fuhrparkstelle in der Vorstadt Gröpelingen.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 361) dankend entgegen und stimmt dem Antrage der Deputation ebenfalls zu.

35. Vorlage eines Gesetzes, betreffend Abgabe für die Straßenreinigung und die Müllabfuhr.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen und ist damit einverstanden, daß von weiterem Vorgehen in dieser Angelegenheit abgesehen und der Beschluß der Bürgerschaft vom 26. März 1913 als erledigt betrachtet wird.

36. Neuanlagen von Straßen.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 362) dankend entgegen und betrachtet ihre Beschlüsse vom 6. April 1910, 8. Novbr. 1911, 10. Juli 1912 und 9. Juli 1913 als erledigt.

37. Herrichten von Lötträumen im Zollausschlußgebiet.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 363) dankend entgegen und sieht ihren Beschluß vom 24. Juni 1914 als erledigt an.

38. Jahrgeldsberechtigung von Angestellten der Handelskammer.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 363).

39. Witwengeld für die Witwe des Schuhmanns Anton Kauffmann.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß das Witwengeld für die Witwe des Schuhmanns A. Kauffmann auf 500 M jährlich, zunächst für fünf Jahre, erhöht wird.

40. Neufassung der Bekanntmachung, betreffend die Erhebung einer Hafenbahnfracht.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 366).

41. Antrag, betreffend die Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Berichte darüber zu beauftragen, durch welche Maßnahmen sich die strengere Innehaltung der das Nachtbackverbot für die Bäckereien betreffenden Verordnungen sichern läßt, ferner darüber, ob es sich empfiehlt, die Sonntagsarbeit in den Bäckereibetrieben zu verbieten.

Zugleich ersucht sie den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Mehllieferungen an die Bäckereien alle vierzehn Tage, anstatt wie bisher am Freitag schon am Dienstag vorzunehmen.

Mitteilung des Senats

vom 26. April 1918.

1. Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven.

2. Erwerb von Straßengrund an der Loignystraße.

3. Vorlage eines Gesetzes, betreffend Abgabe für die Straßenreinigung und die Müllabfuhr.

4. Neuanlagen von Straßen.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 24. April d. J. zu.

5. Einkommensteuer für 1918.

Zuschlag zur Einkommensteuer und zur Vermögenssteuer.

Die Steuerdeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerkten hierneben zugehen läßt, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Anlage.

Bericht.

In den Voranschlag für 1918 ist die Einkommensteuer mit den vorjährigen Steuersätzen von 8 und $7\frac{1}{2}$ Einheiten in Einnahme gestellt. Trotzdem ergibt sich ein Fehlbetrag von 7 314 925 M., der bei den Budgetberatungen vielleicht noch um etwa vierhunderttausend Mark herabgemindert werden kann. Die Notwendigkeit, für das Rechnungsjahr 1918 die Einkommensteuer mit denselben Steuersätzen wieder zu erheben, wie im Jahre 1917, bedarf hiernach keiner weiteren Darlegung. Ebenso wenig wird bezweifelt werden können, daß die in den letzten Rechnungsjahren erhobenen Zuschläge zur Einkommensteuer im Jahre 1918 nicht nur wieder erhoben, sondern daß sie zur Deckung des Fehlbetrages noch weiter erhöht werden müssen. Denn in ihrer bisherigen Höhe lassen die Zuschläge für das Jahr 1918 nur einen Ertrag von 5 000 000 M. erwarten, der zur Deckung des anschlagsmäßigen Fehlbetrages bei weitem nicht ausreicht. Der bisher befolgte Grundsatz, die weniger bemittelten Volkskreise in dieser schweren Zeit mit neuen Steuerlasten zu verschonen, wird auch jetzt nicht verlassen werden dürfen. Er wird sogar dahin zu erweitern sein, daß auch den Steuerpflichtigen mit mittlerem Einkommen neue Steuerlasten nicht aufgebürdet werden dürfen. Die Steuerdeputation empfiehlt deshalb, den Zuschlag für die ersten tausend Mark des Steuerbetrages unverändert zu